

**Ausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“
der Deputation für Kinder und Bildung
Sitzungsprotokoll der 9. Sitzung**

19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
13.06.2018	16:00 Uhr	17:48 Uhr	Senatorin für Kinder und Bildung, Raum 122

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 9. Sitzung vom 15.02.2018 (Anlage 1)
- TOP 3 Mündlicher Bericht zur Evaluation der Schulreform- Teilbereich Inklusion (Herr Prof. Dr. Idel, Universität Bremen und Frau Meyer, Universität Bielefeld)
- TOP 4 Verschiedenes

Herr Dr. Güldner (Bündnis 90/ Die Grünen) eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) bittet darum, die Thematik der Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler (Anmerkung für das Protokoll: vormals „Initiative Inklusion“) in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen zu besprechen. Herr Dr. Güldner sagt dies für die übernächste Sitzung des Ausschusses zu.

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 9. Sitzung vom 15.02.2018

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Mündlicher Bericht zur Evaluation der Schulreform- Teilbereich Inklusion

Herr Prof. Dr. Idel (Universität Bremen) eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass eine Analyse der inneren Ausgestaltung der qualitativen Inklusionspraxis an sechs Oberschulen im Land Bremen im Zeitraum von Februar 2017- April 2017 vorgenommen wurde. Im Rahmen der Evaluation wurde mit vielen schulischen Beteiligten gesprochen unter besonderer Betrachtung von fünf Kernkategorien.

Frau Meyer (Universität Bielefeld) geht näher auf die Ergebnisse der Evaluation ein.

Es herrscht große Zustimmung bei den Oberschulen zu dem Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie erläutert die vorgenommene Typisierung der Schulen in Typ A und Typ B, die den unterschiedlichen Stand der Umsetzung der Inklusion im Bereich der Kulturen und Strukturen, der Praktiken, der sonderpädagogischen Förderplanung und der sonderpädagogischen Förderung in den Förderschwerpunkten kennzeichnen. Nach näherer Betrachtung der einzelnen Bereiche werden Rückfragen beantwortet.

Frau Vogt (Die Linke) möchte wissen, wieviel Schulen aktuell zum Typ A zählen.

Herr Prof. Dr. Idel teilt mit, dass eine Hochrechnung der Schulen im Land Bremen, die bereits gemäß des Typs A inklusiv arbeiten, reine Spekulation wäre. Dazu müsste eine standardisierte Befragung und Auswertung der Schulen stattfinden.

Die Inklusion wird durch die Schulentwicklung gefördert und ist integraler Bestandteil einer Schule.

Frau Meyer ergänzt, dass die Schulentwicklung anhand der Förderplanung deutlich wird. Entweder erfolgt diese im Rahmen des Schulunterrichts oder wird in Form von Kompetenzrastern mitgedacht. Das Handlungswissen bei Typ B fehlt noch.

Herr Prof. Idel teilt mit, dass die Kultur der Förderzentren dazu führten, dass die Sonderpädagogik eher isoliert betrachtet wurde, dies gilt es zu ändern. Die Teams der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) sind bei Typ A multiprofessionell aufgestellt, bei Typ B besteht das ZUP nur aus SonderpädagogInnen.

Frau Vogt erkundigt sich, ob es Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Sekundarstufe I gibt, die den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache aufweisen.

Frau Meyer teilt mit, dass in allen sechs Oberschulen nach diesem Förderbedarf gefragt wurde. Es konnten keine SuS ermittelt werden.

Frau Herrmann (SKB) gibt Auskunft darüber, dass der sonderpädagogische Förderbedarf Sprache durchaus festgestellt wird. Wenn dieser in Kombination mit weiteren sonderpädagogischen Förderbedarfen auftritt, so wird der Förderbedarf Sprache statistisch nicht gesondert erfasst.

Herr Prof. Dr. Idel merkt an, dass die fehlende sonderpädagogische Expertise für Sprache an den Schulen auffällig war.

Frau Schnittker (CDU) fragt, ob es Unterschiede in den Städten Bremen und Bremerhaven gibt? Lassen sich von Typ A und B Rückschlüsse auf die Leistungen schließen?

Frau Meyer antwortet, dass sich die Abschlüsse von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf positiv entwickelt haben. Diese Betrachtung stand im Fokus eines anderen Aspekts der Evaluation und kann nicht näher ausgeführt werden.

Herr Prof. Dr. Idel bezeichnet die Situation in Bremerhaven schwieriger als in Bremen, bedingt durch eine andere Ressourcenausstattung und den Fachkräftemangel. Systematische Unterschiede wurden nicht in den Blick genommen.

Herr Dr. Güldner möchte erfahren, ob die Entwicklungsbedarfe an den Schulen selbst gesehen werden.

Frau Meyer gibt an, dass ein hohes Maß an Entwicklungsbereitschaft an den Schulen vorhanden ist. Zum Teil fehlt das Wissen, um die Entwicklung weiter voranzutreiben.

Herr Prof. Dr. Idel stellt heraus, dass die sozialen Probleme in beiden Stadtgemeinden groß sind und sowohl die Schulentwicklung als auch die Professionalisierung weiter voranschreiten müssen.

Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) erwähnt, dass der gestiegene Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen Schulabschluss erreichen, einen messbaren Erfolg der Inklusion darstellt.

Frau Vogt ist der Ansicht, dass neben der Ressourcenausstattung auch die Haltungsfrage zur Inklusion entscheidend ist, unabhängig davon, ob alle Stellen besetzt sind.

Frau Vogt fragt, wie die Haltung bei den Akteuren verändert werden kann. Ist dies in der Ausbildung vermittelbar?

Herr Nelson möchte wissen, wie die Schulen des Typs A in die Fläche gelangen können.

Frau Meyer verdeutlicht, dass die Typisierung nach A und B lediglich für einzelne Merkmale von Schulen steht.

Herr Prof. Dr. Idel ergänzt, dass die Schulentwicklung nicht in wenigen Jahren erfolgen kann sondern, dass dafür Jahrzehnte benötigt werden. Die Entwicklung kann nicht allein auf einzelne Merkmale zurückgeführt werden. Die Implementierung von Organisationsstrukturen wie zum Beispiel dem ZUP ist zielführend in diesem Prozess. Zu unterscheiden sind die Ebenen der Organisationen und der Professionen. Es bleibt die Frage zu klären, wie den Organisationsstrukturen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um sich zu entwickeln. In vielen Schulen sind Stellen nicht besetzt. Die Einführung eines Instituts zur Unterstützung der Schulen ist eine wichtige Maßnahme. Die Typenbildung der Schulen ist wichtig, um die Schulen individuell fördern zu können.

Herr Dr. Güldner erkundigt sich, ob ein Vermittlungsproblem bei der Definition und der Ausgestaltung der Inklusion besteht.

Frau Meyer erläutert, dass der Inklusionsauftrag in den Schulen angekommen ist. Eine Schlüsselrolle stellt auch die Schulleitung dar: Ein weites Inklusionsverständnis wirkt sich positiv aus und wirbt für ein entsprechendes Verhalten und eine Schulkultur.

Herr Prof. Dr. Idel teilt hierzu mit, dass Qualifizierungsmaßnahmen für Inklusion zwar vorhanden, aber nicht verpflichtend sind. Dies sollte angepasst werden.

Frau Meyer sieht es als Aufgabe der senatorischen Behörde, verpflichtende Fortbildungen für Schulleitungen anzubieten.

Herr Huesmann (SKB) sieht die Empfehlungen für die notwendige Schulentwicklung auf der einen Seite, die Operationalisierung der Prozesse auf der anderen Seite. Es handelt sich dabei nicht allein um die Frage nach den Ressourcen. In welcher Form die Schulleitungen qualifiziert werden, ist wesentlich. Qualifizierungsmaßnahmen sind zugrunde zu legen und Schulleitungen entsprechend auszuwählen. Die SKB ist derzeit dabei, Schulleitungen richtig aufzustellen und praxisgerecht zu qualifizieren.

Frau Vogt fragt, wieviel Zeit für Kooperationen bereitgestellt werden sollten.

Herr Prof. Dr. Idel teilt mit, dass nicht nur Kooperationszeiten, sondern auch das Präsenzzeitmodell gute Rahmenbedingungen bietet.

Abschließend werden einige Empfehlungen erläutert. Die einheitliche und verbindliche Lernverlaufsdagnostik ist wichtig. Zudem ist es relevant, verschiedene Akteure und Ebenen in einer Arbeitsgruppe („AG Inklusive Bildung“) zusammenzuführen.

TOP 4 Verschiedenes

-
1. Herr Dr. Güldner teilt mit, dass der Beginn der Ausschuss-Sitzungen in Absprache mit Frau Schnittker und Ständigen Gästen ab dem vierten Quartal 2018 auf 15.30 Uhr vorverlegt wird.
 2. Herr Dr. Güldner bringt den Antrag von Frau Konrad (Mitglied des Verbands der Sonderpädagogen, VDS) ein. Diesem wird dahingehend entsprochen, dass sie als Gast den zukünftigen Ausschuss-Sitzungen „Inklusion und sonderpädagogischer Förderung“ beiwohnen kann.
 3. Frau Kohlrausch bittet darum, die Thematik des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache inkl. der Diagnostik dieses Förderbedarfs in der Sitzung im vierten Quartal 2018 zu besprechen. Dies wird zugesagt.

Herr Dr. Güldner bedankt sich für die Berichte und schließt die Sitzung um 17.48 Uhr.

gez. Jäger
Protokollantin